Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Ruhe hingeben darf, der letzte, der an den Rückzug denkt. Er fordert mit aller Strenge Geshorsam, Ausdauer, Muth in der Gesahr und Gleichsmuth in der Entbehrung; er duldet kein Nachlassen der Anstrengung noch weniger zaghafte Reden, die einen ungünstigen Eindruck auf Andere machen könnten. Er scheut zur Erreichung des Zweckes vor keinem Mittel zurück, doch er erlaube sich auch keine Bequemlickeit, keinen Luxus, er sorge für seine Untergebenen, und pflege erst dann der Ruhe, wenn er für Unterhalt, Ordnung und Sicherheit die möglichste Vorsorge getroffen hat; er theile die Armuth, die Anstrengungen und Gesahren des Soldaten.

Wenn die schweizerische Fahne im Felde weht, gehört das Leben des Offiziers dem Baterland. Sein Bestreben wird nur sein, dis zum letten Athemzug gewissenhaft seine Pflicht gegen das Basterland zu ersüllen.

Das was die Festrebner von den Tribunen dem Baterland bei sestlichen Anlässen geloben, das muß ihm der Wehrmann und besonders der Offizier im Felde halten. Doch mährend erstere mit Beisallsklatschen begrüßt werden, wird derjenige, welcher das Wehrkleid trägt, sich oft einer weniger günstigen Aufnahme ersreuen. Doch die Liebe zum Baterland beweist sich durch die That und nicht durch das Wort. Statt wie der Zestbesucher dem Baterland nur das Blut der Reben durch das Wittel der eigenen Kehle darbringt, ist er bereit das edlere Blut seines Herzens dem heiligen Boden des Baterlandes zu opsern.

Die Stellung des schweizerischen Offiziers ist gerade aus dem Grunde eine unvergleichlich ehrenvolle, weil sie keine lohnende ist, und große Lasten auferlegt, Opser sordert und viel Entsagung verlangt.

In diesem Sinne sollen die Aufgaben und Pfliche ten den Offizieren und Unteroffizieren in den Mis litärschulen dargelegt werden.

Unvergleichlich ehrenvoll wird bie Aufgabe bes Offiziere erft, wenn biefer fich bestrebt, bas ihm übertragene Amt wurbig auszufüllen und seinen schweren Pflichten möglichft genau nachtommt.

Bu biefem Bwed foll ber Offizier die Baffe, mit welcher bas Baterland ihn als Anführer ausgezeichnet hat und bie bas Beichen seines Commando's ift, traftig zu führen verstehen. Er soll mit biefer im Einzelnkampf seinen Mann ftellen, — benn biefes wird in allen Lagen sein Selbstwertrauen heben.

Ded noch wichtiger ift, bag ber Offigier fich in möglichft vollftantigem Maße bie Kenntnisse und Fertigkeiten erwerbe, welche
ihn jum Ansührer besähigen. Er wird bieses als eine Pflicht
erachten, ba ber Schaben, welchen er bem Feinde zufügen und
bie Berlufte, welche er ten eigenen Truppen ersparen kann, hauptsächlich von biesen abhangen. Ferner wird er alle in bem I. Theile
niedergelegten Borschriften genau beobachten, ba sie ihm die Mittel
und Wege angeben, seine Ausgabe in ehrenvoller Beise zu lösen.

Wer den Muth und den Willen hat, dem Baterland in dieser Weise sich zu weihen, und bei diesem Entschluß trot aller Widerwärtigkeiten fest verharrt, den wird sein Gefühl hoch über die niedrigen Gesinnungen erheben.

Er wird ben Militärfreien, ben er mit sammt seiner Familie und seinem allfälligen Reichthum beschützen soll, nicht beneiben. Ein kräftiger Körper,

ein edler, opferfrendiger Sinn ist mehr werth, als bas was das Schickfal dem vielleicht scheinbar Glück- lichern, der die Lasten des Wehrdienstes nicht trägt, geboten hat.

Wenn ber schweizerische Offizier seine Stellung und Aufgabe in biesem Sinne auffaßt, bann wird bas Vaterland in ber Noth mit Sicherheit auf ihn zählen bursen.

Sein Wahlspruch unter allen Berhältnissen muß sein: "Alles für bas Baterland".*)

Sport. Juftrirte Blätter für Reiter und Pferdefreunde. Mit Originalzeichnungen von Emil Abam, D. Fikentscher, H. Lang, E. Bolkers, L. Bolz, G. Wie u. A. 2. Band, I. Heft. Stuttgart, Berlag von Schickfardt und Ebner. Preiß 4 Mark.

Bon bem schön ausgestatteten Werk liegt ber Ansfang bes 2. Bandes vor. Derselbe ist mit zwei in Farbendruck hubsch ausgeführten Bilbern geschmückt. Diese stellen das Negypter= und Berberpserb dar; serner sinden wir ein Bild, welches eine Fuchsjagd und ein anderes, welches den Issenzheimer=Renn= plat darstellt.

Der Tert beschäftigt sich mit bem ägyptischen und Berberpferd, ferner sinden wir Gedanken über Pferderennen, Lippsringe bei Paderborn als Jagdsplat, Petresactensammlung (werthvolle Ersahrungsschäte) eines alten Reiters, eine Besprechung der Issenzheimer Rennen, Geschicktliches über Turf und Anzeigen von das Reits und Pferdewesen bestreffenden Büchern. Die Artikel sind interessant und gut geschrieben. — Den Reiter und Pferdesfreund werden sie ohne Zweifel sehr ansprechen.

Eidgenoffenschaft.

Bundesftadt. (Munition.) Unter ben Berhandlungen bes Bunbesrathes wird ben Beitungen berichtet:

Um ben vielfachen Klagen betreffend mangelhafte Fettung ber Infanteriemunition zu begegnen, hat bas Militarbepartement im Laufe vorigen Jahres bie von frühern Fabrikationejahren herrührende Munition frisch fetten, es hat zugleich aber zahlreiche Bersuche behufs Erzielung einer verbesserten Fettungsmethode vornehmen lassen. Die baherigen Studien sind jeht zum Abschluß gelangt und es wird nun die von der betreffenden Kommifsion vorgeschlagene Methode genehmigt.

Bundesstadt. (Corr.) (Die Conferenz ber Kreisinstruktoren) findet am 27. bicfce Monats in Bern flatt. Es werben bei dieser Gelegenheit eine Anzahl mehr ober weniger wichtige Fragen behandelt werden. Darunter finden wir folgente:

^{*)} hiemit sind wir am Schlusse besjenigen Theiles bes "Entwurf zu einem Dienstreg lement" angelangt, welchen wir in ter Milit. 3tg. veröffentlichen wollten. Der Abstruck hat überhaupt nur aus tem Grunde stattgefunden, damit wenigstens nicht die ganze, ziemlich umfangreiche Arbeit verloren sei. Dieses möge unser Borgeben entschultigen, benn es war uns wohlbewußt, baß ein Dienstreglement nur richtig, boch nie unterhaltend sein kann. Gleichwehl haben wir gewagt die Geduld unserer Leser auf die Probe zu stellen. Einen unbestreitbaren Borzug hat der Entwurf zu dem Dienstreglement, gegenüber vielen andern, nämlich ben, daß er wohl niemals eingeführt werten wird.

Soll man bie Feldweibel mit einem Seitengewehr bewaffnen? Die sollen die Infanterie-Pioniere ausgerüftet werten, welche Beitzeuge foll man ihnen geben? Ift es wünschenswerth, in ben Kreisen Magazine anzulegen, wo die Mannschaft die Gewehre beponiren fann? Wie sollen die Fernseuer (Salven auf große Diftanz) angewendet werden? Ift es wünschenswerth, ben Mallirzübungen mehr Ausmerksamkeit zuzuwenden und mit benselben Formationsveränderungen zu verbinden? Welches find die Ursachen, daß troß der verdesserten Unterrichtsmethode und dem größern Munitionsquantum, die seit 1875 instruirten Jahrgange keinen erheblichen Fortschritt gegenüber den frühern ausweisen? Ift eine Aenderung in den Stundenplänen nothwendig? Genügt die jesige Anzahl Instrutioren und wie sollen diese bei den Wiederholungskursen verwendet werden-ze.

- (Militarpflichterfas.) Das Bunbesblatt enthalt eine Ueberficht ber Militarpflichterfatfteuer, bie an bie Bunbees taffe abgeliefert werben follte, fur 1875, 1876 und 1877. Für 1875 murben an ben Bund abgeliefert Fr. 660,565. 26, pro 1876 gingen ein Fr. 714,628. 97; rudftanbig blieben für biefe beiben Jahre noch Fr. 137,923. 84, barunter bas gange Betreff= niß Neuenburge fur 1876 mit Fr. 61,188. 40; im Jahr 1878 fint an tiefe Rudftante noch eingegangen Fr. 7266. 77. Die halbe Militarftener pro 1877 betragt Fr. 839,830. 55; bieran haben ju leiften: Burich Fr. 161,679, Bern Fr. 163,245. 36 Lugern Fr. 45,169. 25, Uri Fr. 606, Compy Fr. 8400, Dibmalben fr. 1536, Obmalben Fr. 1662. 96, Glarus Fr. 8553. 50, Bug Fr. 9609. 30, Freiburg Fr. 16,633. 80, Golothurn Fr. 33,750. 15, Bafelftabt Fr. 11,874, Bafelland Fr. 16,132. 50. Schaffhaufen Fr. 11,000, Appenged A. Rh. Fr. 11,380. 10, Appengell 3.:Rh. Fr. 980, St. Gallen Fr. 68,578. 73, Graus bunden Fr. 12,457. 76, Margan Fr. 77,575. 35, Thurgan Fr. 24,151. 59, Teffin Fr. 24,000, Baabt Fr. 43,576. 17, Balle Fr. 22,471. 73, Reuenburg Fr. 55,548. 60 und Genf Fr. 8258. 78. 3m Jahr 1875 maren 152,466 Burger erfatpflichtig, 1876 betrug biefe Bahl 166,963 und 1877 hatten 185,213 gu gahlen. Für bas Jahr 1878 gilt tas neue eitgenöffifche Gefes. welches ber Ungleichheit zwischen ben Rantonen ein Enbe gemacht hat.

Bern. (herr Oberft. Brigabier Steinhauslin) hatte auf Ende biefes Jahres feine Entlaffung aus bem Armees verband verlangt. In Folge beffen liegen bie Offigiere ber V. Brigade bemfelben burch bie beiben Regimentstemmanbanten nachfolgendes Schreiben überreichen.

"Herr Oberft-Brigabier! Es ist ben unterzeichneten Offizieren Ihrer Brigade besannt geworben, baß Sie bie Absicht hegen sollen, nächstes Neujahr bas Kommando ber fünften Infanteriebrigabe nieberzulegen. Wir würden die Aussührung bieser Absicht auf bas Schmerzlichste bekauern und geben uns ber Heffnung hin, Sie möchten sich bestimmen lassen, dieselbe aufzugeben. Bu bem Ende haben die Unterzeichneten für sich und im Namen ber ganzen Brigade, beren übereinstimmender Bunsch ihnen bekannt ift, die beiben Herren Regimentelemmandanten ersucht, Ihnen, herr Oberste Brigadier, die Ergebenheit und Hochachtung Ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten auszubrüden und Sie dingend zu bitten, Sie möchten bas Kommando ber fünsten Insanteriebrigade auch sernerhin behalten. Mit Hochachtung!"

In feiner Antwort an bie Regimentetommanbanten, mit bem gleichzeitigen Ersuchen, ben Offizieren seinen Dank fur bas bewiesene Zutrauen auszusprechen und ihnen anzuzeigen, baß er
ihrem Ruse entsprechen und sein Entlassungsgesuch zurudziehen
werbe, sagte herr Oberft Steinhauelin:

"Sie haben mir eine Abreffe überreicht, in welcher bas Offizierstorps ber funften Brigabe in seinem Namen, sowie im Namen ber Truppen mich ersucht, meinem Borhaben, bas Kommando ber Brigade auf 31. Dez. I. J. nieberzulegen, keine Folge zu geben-

Dieses freundichaftliche und fur mich im höchsten Grad ehrenbe Gesuch hat mich auf bas Freudigste überrascht und hat mich tief gerührt. Es ist mir ein werthes Zeugniß, daß bie Gefühle von tamerabschaftlicher Zuneigung und vollem Zutrauen, bie ich für

Gie, Berr Oberfilieutenant, und fur Offigiere und Mannichaften ber funften Brigabe bege, bet ihnen Erwiberung finben.

Es ift mir bieg ber bodifte Lohn, ber mir fur meine fehr beicheibene militarifche Birtfamteit ju Theil werben fonnte.

Wenn ich auch, burch mannigfache, gewichtige Grunte bestimmt, fest entschlossen war, meine militärische Laufbahn mit biesem Jahre zu beschließen, so sehe ich mich burch ben freundschaftlichen Schritt meiner Rameraben von ber fünften Brigabe verpflichtet, alle noch so gewichtigen Grunbe bet Seite zu sehen und bem gefaßten Enischlusse zu entfagen.

Ich verbleibe baher im Berbanbe ber funften Brigate, entsichloffen, Freud und Leib fernerhin mit ihr ju ihellen.

"Berg und hand bem Baterland", fo lautet die auf ber mir überbrachten Abreffe angebrachte Devife. Im Geifte berfelben wollen wir als treue Kameraben zusammenstehen, in biefem Geiste wollen wir in Friedenszeiten arbeiten und in Zeiten ber Gefahr die Sabel ziehen!"

Berichiedenes.

— (Dberjager Gluth) unternahm in ber Schlacht von Gravelotte am 18. August 1870 eine unter ben schwierigsten Berhältniffen auszuführenbe Patrouille. Hauptmann Bobel in seinem Instructionebuch: "Der Feldblenst" (S. 20) erzählt ben Fall wie folgt:

Die Preußen kampften an bem Gehöft Chartrenne gegen bes beutende Uebermacht; die Franzosen hatten die Hohe und ben Bald vor bem Gehöft besetzt und schickten ein verheerendes Feuer gegen die Preußen, die am Fuß der Anhöhe lagen und nur durch hinwersen auf die flache und kable Erde einen geringen Schutz gegen die seinelichen Augeln suchen konnten. Biöhlich wurde in der rechten Flanke eine Malbyarcelle besetzt, aber man konnte nicht erkennen, ob es Preußen oder Franzosen waren. Ehe man tabin schof, mußte erst festgestellt werten, daß es nicht unfre eignen Truppen waren. Es hieß also: "Eine Patrouille, Freiwillige hie zu vor!" Sozleich meldeten sich Oberjäger Glut h und mehrere Jäger dazu: Es war eine schwere Ausgabe zu tösen, mitten im hestigsten Feuex, auf freiem Felbe!

Oberfager Gluth und zwei Jager fprangen aber wie bie Ragen nach einem fleinen Steinhaufen, ber ungefähr 20 Schritt por ihnen lag und warfen fich hinter benfelben; hier überlegten fie, wie fie meiter fommen tonnten. Gin flacher Graben burchfdnitt ungefahr in ber Richtung nach jener Baloparcelle bas Aderland, bann zeigte fich weiter por eine kleine Mulbe, an beren Ende ein Brombeerstrauch ftand. Diefer war ihr Biel; von ba aus konnten fie jene Waldparcelle übersehen. Auf allen Bieren frechen fie in Abftanten hintereinander por, bier einmal liegenb bleibend, bort einen nothigen Sprung thuend, bis fie enblich jenen Strauch erreicht hatten. Sier erfannten fie nun, bag bie Baltparcelle ftart vom Feinde befest und Gile notbig fet, um ihn burd mohlgezieltes Feuer wieber aus biefer Stellung gu verjagen. Burudichleichen und bann bie Delbung von bem Gefes henen machen, hatte zuviel Beit gefoftet ; fie richteten baber, trop ihrer gefahrvollen Lage, fofort ein Schnellfeuer nach ber Lifiere jenes Balbchens, theils um hierburch bie nothige Ungeige gu machen, theile auch, um ichon burch ein paar Dupend Rugeln ben Feind gu erfdreden.

Der Bataillone-Commanbeur hatte bie Sanblungeweise ber Batrouille richtig verstanben und traf seine Maßregeln, burch weiche die Franzosen wieder aus jener Walbyarcelle verjagt wurden. Oberjäger Gluth und bie zwei Jäger erhielten für ihr muftergültiges Benehmen bas eiserne Kreuz.

Schweiz. Ordonnanz-Revolver.

In der eibg. Waffenfabrit in Bern werden bergeit bie Revolver Modell 1872 zu Centralzundungsmunition abgeandert. Offiziere und sonftige Eigenthumer solcher Revolver, welche biese Umanberung ebenfalls vorzunehmen wunschen, werden hierauf aufmertsam gemacht.

[H-1244-Y]

Bu verkaufen:

Die bis September bieses Jahres erschienenen (14) Sefte bes beutschen Generalftabs-Werkes iiber ben Krieg 1870/71 gu zwei Drittheilen bes Labenpreises. Nur bie brei erften hefte aufgeschnitten.